

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung
Verfasser/in
Käser, Dominik

Vorlagen-Nr.
200/03/2023
Aktenzeichen
20 22 30-2020

Anlagedatum
30.03.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.04.2023	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	27.04.2023	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Budgetübertragungen 2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der **Hauptausschuss** überträgt die im Jahr 2022 nicht verbrauchten Budgetansätze gemäß der Anlage in Höhe von 151.357,80 Euro in das Haushaltsjahr 2023.

Anlagen

Budgetübertragungen 2022-2023

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 151.357,80 Euro nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Vorbemerkung:

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig Mittel des vergangenen Haushaltsjahres in das Folgejahr übertragen. Die Übertragungen der Mittel erfolgten jeweils getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Um aufgrund der Finanzplanung Klarheit über die eingeplanten investiven Mittel 2022 zu erhalten, ob die jeweiligen Maßnahmen noch weiter fortgeführt werden, wurde der Beschluss für den investiven Übertrag bereits in die Gremiensitzungen am 06.03. sowie 16.03.2023 vorverlegt. Somit erhielten die Bewirtschafter zudem frühzeitig Planungssicherheit, während noch restliche Vorgänge im Ergebnishaushalt abgeschlossen werden konnten.

Die einzelnen Budgets wurden von der Haushaltsabteilung gemäß der Budgetrichtlinie abgerechnet. Ortschafts- und Schulbudgets können hiermit 100% der eingesparten Mittel in das Folgejahr übertragen. Bei den Budgets der Ämter sind 50% der eingesparten freien Mittel übertragbar.

Sofern Mittel in 2022 bereits durch Mittelbindungen gebunden wurden, welche nicht mehr in 2022 verausgabt werden konnten, sind diese Mittel zu 100% aufgrund der eingegangenen Zahlungsverpflichtung übertragbar.

Die detaillierte Aufstellung der Haushaltsübertragungen 2022 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. vorläufiges Haushaltsergebnis 2022:

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
ERGEBNISRECHNUNG		
Ergebnishaushalt		
ordentliche Erträge	89.232.694	94.431.423
ordentliche Aufwendungen	86.004.284	83.833.945
ordentliches Ergebnis	3.228.410	10.597.478
außerordentliche Erträge	0	178.853
außerordentliche Aufwendungen	0	8.831
Sonderergebnis	0	170.022
Gesamtergebnis	3.228.410	10.767.500

FINANZRECHNUNG

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.003.460	7.897.254
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 11.059.550	- 8.746.436
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.400	- 203.387
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	- 4.259.490	-1.052.569

Im Ergebnishaushalt 2022 ergibt sich somit eine Verbesserung um rund 7,54 Millionen Euro. Der Zahlungsmittelbestand hat sich dagegen um knapp 3,20 Millionen Euro verbessert.

Erläuterung Gesamtergebnishaushalt:

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich auf + 10.767.500 Euro. Somit schließt das Jahr **derzeit** mit einer Verbesserung von 7.539.090 Euro gegenüber dem geplanten Ergebnis von 3.228.410 Euro ab.

Auf Seiten der Erträge fallen die Zuweisungen um rund 3,35 Millionen Euro höher als geplant aus. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2022 im Rahmen des TOP - Information über den Haushaltsverlauf - kommuniziert wurde, ist der Kopfbetrag gegenüber der Planung erhöht worden. Dieser wurde mit der 4. Teilzahlung FAG vom 30.11.2022 nochmal deutlich angehoben. Zudem wurde auch die kommunale Investitionspauschale gegenüber der Planung erhöht, so dass in Summe 2,73 Millionen Euro mehr Schlüsselzuweisungen vereinnahmt wurden.

Außerdem konnten zusätzliche sonstige Erträge in Höhe von rund 760.000 Euro eingenommen werden.

Bei den Aufwendungen wurden bei den Personalaufwendungen zu den eingeplanten Minderaufwendungen in Höhe von 1,00 Millionen Euro weitere 860.000 Euro nicht verausgabt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten rund 620.000 Euro eingespart werden. Dabei werden allerdings im Rahmen von Mittelbindungen Gelder in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, welche zu Einsparungen im Haushaltsjahr 2022 und zu Belastungen im Jahr 2023 führen.

Weitere Einsparungen konnten bei den Transferaufwendungen in Höhe von ca. 600.000 Euro erzielt werden.

Erläuterung Gesamtfinanzhaushalt:

Aufgrund der Verbesserung des Ergebnishaushalts konnten auch Verbesserungen beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurde der Finanzierungsmittelbedarf um 2,3 Millionen Euro unterschritten.

II. Abwasserbeseitigung Rheinfeldern (Baden)

Die Genehmigung der Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabemitteln des Vermögensplans Abwasserbeseitigung Rheinfeldern (Baden) lag im Zuständigkeitsbereich der Beigeordneten, da es sich um offene Aufträge handelte. Die Genehmigung ist bereits erfolgt.